



Die Stadt Gotha sucht zur Verstärkung des Teams zum 01.08.2017 eine/n

Staatlich anerkannte/n Heilpädagoge/Heilpädagogin bzw. staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in

Aufgabengebiete:

Pädagogische Arbeit mit Kindern, die im Sinne des § 7 ThürKitaG in Regel- oder Integrationseinrichtungen betreut werden. Dies bedeutet unter anderem die Mitwirkung bei der Umsetzung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung und nach den Vorgaben des Thüringer Bildungsplanes. Erziehung und heilpädagogische Förderung der individuellen Entwicklung und Bildung der Kinder im Alltagskontext, Elternarbeit, insbesondere die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertageseinrichtung als Impuls für eine optimale Entwicklungsbegleitung der Kinder, Durchführung von verwaltenden und organisatorischen Aufgaben sowie Zusammenarbeit mit einrichtungsübergreifenden Institutionen.

Persönliche Voraussetzungen:

Gemäß § 14 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz ist die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n Heilpädagoge/in bzw. staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in Voraussetzung.

- praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf
- die Kompetenz, individuelle Bedarfe im Sinne der Partizipation der Kinder zu erkennen
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- die Bereitschaft in einem Team konstruktiv mitzuarbeiten
- die Bereitschaft zur Weiterbildung
- gute EDV-Kenntnisse

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (derzeitig mit 32 Wochenstunden) mit der Option, bei wechselndem Arbeitsaufkommen aufgrund der Vorgaben des ThürKitaG sowie der schwankenden Kinderzahlen, die Arbeitszeit zu erhöhen.

Eingruppierung:

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst.

Angesichts der in der Stadt Gotha anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerbungen von Männern bezüglich dieser Stelle werden deshalb besonders begrüßt und nach Maßgabe des Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist. Die Bewerbungen sind bis **19.Mai 2017** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bewerbungen per E-Mail werden nicht angenommen.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister